

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.11.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Revisionsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0397 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111010 Kostenstelle: 014-010-1000 Kostenträger: 1113-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Überarbeitung Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von
Fraktionszuwendungen

Vorlage vom: 08.11.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Neufassung der „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße
Verwendung von Fraktionszuwendungen“ zur Kenntnis.

Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Anlagen: Empfehlungen 2018 mit Änderungen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.11.2017

Der Arbeitskreis Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter, dem das städtische Revisionsamt vorsitzt, hat die vorhandene Fassung 2016 der „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ aktualisiert.

Die Empfehlungen sind als Auslegungs- und Entscheidungshilfe zu § 36 a HGO (Fraktionen) gedacht und dienen damit sowohl den Fraktionen wie auch den hessischen Revisionsämtern als Grundlage für eine einheitliche Handhabung. Die Neufassung gilt ab 01.01.2018.

Neben kleineren redaktionellen Änderungen und der Erweiterung der Rechtsquellen wurden insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Unzulässigkeit von Rechtsgutachten und Werbestreumitteln getroffen sowie Einschränkungen bezüglich der Finanzierung von Gerichts- und Anwaltskosten dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaften der Rechnungsprüfungsamtsleiterinnen und Rechnungsprüfungsamtsleiter im Hessischen Städtetag, Hessischen Städte- und Gemeindebund und Hessischen Landkreistag haben die Empfehlungen bei Ihrer Herbsttagung am 19.10.2017 beschlossen.

Die neue Endfassung der Empfehlungen ist beigelegt, dabei sind die Änderungen hervorgehoben.

Darmstadt, 08.11.2017

14

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister